PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE NIEDERÖSTERREICH

Richtlinien für die Curricularkommission (CUKO)

Beschluss des Hochschulkollegiums
Betreff: Richtlinien für die Curricularkommission
Beschlussdatum: 23.11.2026

1) Allgemeine Richtlinien

(a) Eine Curricularkommission (CUKO) gemäß §17 Abs. 8 HG 2005 idgF wird für die Dauer von mindestens einem Semester und höchstens für die Dauer der Funktionsperiode des Hochschulkollegiums (HSK) von eben diesem eingesetzt.
(b) Die CUKO besteht aus sechs Mitgliedern aus dem Kreis der Hochschullehrpersonen der PH NÖ und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Studierenden. Die Mitglieder aus dem Kreis der Studierenden werden durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft entsendet (analog zu §17 Abs. 4 Z. 2 HG 2005 idgF). Eine Nominierung von Ersatzmitgliedern ist zulässig.
(c) Alle Hochschullehrpersonen werden durch ein E-Mail seitens des HSK eingeladen, in der CUKO mitzuarbeiten. Alle Lehrenden, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung fristgerecht bekannt geben, werden in einer Sitzung des HSK per Wahl durch die HSK-Mitglieder aus dem Kreis der Lehrenden ermittelt und anschließend vom HSK eingesetzt.
(d) Die Wahl erfolgt durch die in der Sitzung stimmberechtigen Mitglieder aus dem Kreis der Lehrenden durch einfache Mehrheit in geheimer Abstimmung. Kommt es zu Stimmengleichheit, entscheidet der/die Vorsitzende des HSK.
(e) Scheidet ein Mitglied der CUKO vorzeitig aus, so wird vom HSK analog zu (b) und (d) ein neues Mitglied eingesetzt.
(f) Der Vorsitz sowie die Stellvertretung der CUKO werden von den Mitgliedern der CUKO analog der Vorsitzwahl entsprechend der Geschäftsordnung (GO) im HSK gewählt.
(g) Die CUKO informiert das HSK schriftlich über die Sitzungstermine.
(h) Das Ergebnisprotokoll der Sitzung wird dem HSK umgehend digital zur Verfügung gestellt.
(i) Der Vorsitz der CUKO berichtet dem HSK schriftlich über die Aktivitäten/ Begutachtungen der Kommission. Eine mündliche Berichterstattung kann durch eine zu benennende Person aus dem Kreis der CUKO im Rahmen einer Sitzung des HSK erfolgen.

2) Arbeitsweise der CUKO

(a) Der Vorsitz der CUKO beruft Sitzungen ein, um die vorgelegten Curricula zu begutachten. Zu den Sitzungen können gegebenenfalls andere Personen aus dem Bereich des Lehrpersonals oder der Studierenden als Expertinnen/Experten ohne Stimmrecht eingeladen werden.

(b) Sitzungen können in Präsenz oder mittels elektronischer Kommunikation stattfinden (§11 Abs. 4 HG 2005 idgF).
(c) Die CUKO berät über die vorgelegten Curricula und entscheidet per Stimmenmehrheit über eine Empfehlung an das HSK zur Erlassung oder über Änderungen. Sie kann Überarbeitungen bei den Verfassenden anfordern.
(d) Entscheidungen können auch durch ein Umlaufverfahren analog der Beschlussfassung im Umlaufwege entsprechend der GO im HSK getroffen werden. Alle Mitglieder der CUKO sind schriftlich mittels elektronischer Kommunikation darüber zu informieren.

3) Richtlinien zur Begutachtung von Curricula

(a) Die CUKO ist an die vom HSK beschlossenen Richtlinien zur Curricula-Erstellung gebunden.
(b) Curricula müssen §42 HG 2005 idgF entsprechen.
(c) Die Mitglieder der CUKO fungieren als Ansprechpersonen für die Erstellung von Curricula.
(d) Die CUKO begutachtet, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, auch die Curricula der Hochschullehrgänge mit einer Workload von weniger als 30 ECTS-AP.
(e) Die CUKO wird erst nach der notwendigen Zustimmung der jeweiligen Institutsleitung bzw. des Rektorats mit Curricula bzw. deren Erstellung befasst. Die Zustimmung wird durch das Übermitteln des Antrags per E-Mail an die Institutsleitung bestätigt.
(f) Die CUKO begutachtet nach Beauftragung (= Übermittlung eines Curriculums durch den Vorsitz des HSK) durch das HSK die eingereichten Curricula. Das Ergebnis der Begutachtung wird dem HSK bekanntgegeben.
(g) Der Vorsitz des HSK kann in beratender Funktion zu den Sitzungen eingeladen werden.

Für das Hochschulkollegium

Johannes Dammerer

(Vorsitzender des Hochschulkollegiums)

Signiert von: Monika Brigitte Andrea Schopper
Datum: 23.11.2026 15:45:26
TRUST
Dieses Dokument ist digital signiert!

Monika Schopper

(Stellvertretende Vorsitzende des Hochschulkollegiums)